

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

Lothar M. Wachter
Präsident

Hans-Thoma-Str. 17
61440 Oberursel
Tel. 06171-3374
Fax 06171-580729



Stellungnahme des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V. zur Hirnstammprothese (ABI)

Für gehörlose Kinder, bei denen ein Cochlear Implantat nicht möglich ist, wird seit einiger Zeit eine Hirnstammprothese (ABI) empfohlen. Die Ärzte sagen, daß dies technisch und medizinisch mit gewissen Risiken machbar ist. Aber sollen Eltern alles Machbare Wirklichkeit werden lassen?

Der Bundeselternverband gehörloser Kinder empfiehlt den Eltern, die eine solche Operation in Erwägung ziehen, mit Bedacht vorzugehen. Vor allem sollten die Eltern

- sich umfassende und objektive Informationen über diese Operation und die eventuell zu erwartenden Vorteile und Risiken beschaffen. Dazu gehören auch Informationen über das Cochlear Implantat (CI), auch wenn es bei ihrem Kind gar nicht in Frage kommt. Beispielsweise gibt die Studie von Prof. Gisela Szagun über die Sprachentwicklung von CI-Kindern letztlich auch Hinweise auf die Erfolgsaussichten anderer technischer Hilfen. Wir empfehlen auch unsere Grundsatzklärungen, die bei uns bestellt werden können oder im Internet unter www.gehoerlosekinder.de verfügbar sind.
- Kontakt zu anderen Eltern mit gehörlosen Kindern aufnehmen, mit ihnen Gespräche führen und Erfahrungen austauschen.
- Kontakt zu erwachsenen Hörgeschädigten suchen. Diese können ihnen das Gefühl vermitteln, daß das Leben als Hörgeschädigter durchaus lebenswert und glücklich ist. Die Eltern werden durch diese Begegnungen ermutigt und zu positiven Erwartungen in Bezug auf ihr Kind angeregt. Dann können die Eltern sich auch besser vorstellen, wie ihr eigenes Kind, wenn es einmal erwachsen ist, auf die Entscheidung der Eltern für eine bestimmte technische Hilfe (z.B. die Hirnstammprothese) reagiert.
- auf ihrer vollen Entscheidungsfreiheit bestehen und jeden äußeren Druck entschieden ablehnen. Der Druck wird häufig gerade von Medizinern – möglicherweise unbewußt - ausgeübt, wie wir von vielen Eltern hörgeschädigter Kinder wissen. Wie die zuvor genannte Studie von Gisela Szagun aufzeigt, ist bis zum 4. Lebensjahr des gehörlosen Kindes kein Zeitdruck, so daß die Eltern in Ruhe entscheiden können.

Oberursel, den 9.7.2003

Lothar M. Wachter
Präsident

Internet: www.gehoerlosekinder.de e-mail: Lothar.M.Wachter@t-online.de

Bankverbindung: Konto Nr. 509596-600, Postbank Ffm., BLZ 50010060

Sitz des Bundeselternverbandes ist Dortmund

Der Bundeselternverband ist vom Finanzamt Dortmund-West als gemeinnützig anerkannt